

Regierung von Oberbayern



51-8637-5-98
Petra Speth

Zimmer 2218
Telefon 2043

München, 6.3.2018

Ammersee - Ostufer

Pflegeanträge des Vereins Ammersee-Ostufer für Mensch und Natur e.V.

Koordinationsgespräch am 20.12.2017 um 9:00

Bayer. Schösser- und Seenverwaltung, Außenstelle Ammersee, Inning

Gesprächsteilnehmer

Verein Ammersee Ostufer:

Herr Fendt (1. Vorsitzender)
Frau Reithmann
Herr Plecher
Herr Lidl

Vertreter der Behörden:

Herr Mückl, Frau Burmeister (Verwaltung der Bayerischen Schlösser und Seen)
Frau Berchtold, Frau Lutz, Herr Fuß (UNB Landratsamt Landsberg a. Lech)
Herr Frey (Wasserwirtschaftsamt Weilheim)
Frau Speth (SG Naturschutz, Regierung von Oberbayern)

Anlagen:

- (1) Teilnehmerliste
- (2) Übersicht Inhalte Pflegeplan und Sofortmaßnahmen
(Tischvorlage des Vereins Ammersee Ostufer)

1. Anlass

Der Verein Ammersee-Ostufer e.V. hatte im Oktober 2017 bei Frau Umweltministerin Scharf Vorschläge zur Pflege des Seeufers vorgebracht. Anlass war u.a. die personalbedingte Unterbrechung des Dialogs zwischen dem Verein und den beteiligten Behörden. Sie sind Gegenstand des Koordinationsgespräches.

2. Ergebnisvermerk

2.1 Grundsätzliches

Der Verein Ammersee Ostufer für Mensch und Natur e.V. zielt mit seinen Vorschlägen zur Pflege des Seeufers für die Freizeit- und Erholungsnutzung auf die Vertretung eines öffentlichen Interesse ab. Die Maßnahmen entsprechen den fachlichen Vorgaben des GEK Ammersee (WWA Weilheim) und sind eine konkrete Umsetzung vor Ort. In diesem Rahmen wurden im Winter 2014 Pflegemaßnahmen durchgeführt. Der damalige Zustand von Vegetation und Struktur an den genehmigten Gleisanlagen bzw. geduldeten Uferzugängen am Seeufer (Status Quo 2014) ist Gegenstand der Pflegemaßnahmen, für dessen Erhalt ein öffentliches Interesse gegeben ist.

Das Koordinationsgespräch am 20.12.2017 dient der internen Klärung des Vorgehens zwischen dem Verein Ammersee Ostufer e.V. und den zuständigen Behörden, In weiteren

Schritten werden die Gemeinde Herrsching, der Bund Naturschutz u. a. Beteiligte in die Abstimmung zu den Pflegevorschlägen einbezogen.

Das Koordinationsgespräch zu den aktuellen Pflegevorschlägen des Vereins Ammersee Ostufer (Oktober 2017, Übersicht Anlage 2) bezieht sich auf drei Bereiche des Ammersee-Ostufers. Es werden Vorschläge für Sofortmaßnahmen und Dauerpflege sowie sonstige Maßnahmen anhand einzelner Beispiele im Detail erörtert. Als Ergebnis des Gespräches sind die Maßnahmenvorschläge nach der Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht durch die zuständigen Behörden im Folgenden zusammengestellt.

2.2 Vorschläge zur Pflege des Seeufers

2.2.1 ganzjährig zulässige Pflegemaßnahmen

Folgende Pflegemaßnahmen sind ganzjährig zulässig und können ohne gesonderte naturschutzrechtliche Genehmigung durchgeführt werden (anzeigepflichtig):

- Säuberung des Spülsaums in regelmäßigen Abständen durch Entfernung von Schwemmgut wie Schilf, Blättern, Ästen und Zweigen („Schilfwalze“)
- Entfernung von unrechtmäßig abgelagertem Grüngut, Gartenabfällen und Humus
- Aufsammeln von Laub, losen Ästen und Zweigen
- Vorsichtiges Entfernen des Indischen Springkrauts, welches die einheimische Vegetation von ihren natürlichen Standorten verdrängt.
- nach Sturm oder Hochwasser entwurzelte Büsche und Bäume auf Freiflächen/Kiesufer dürfen entfernt werden (ausgenommen ist das FFH-Gebiet).
- Beseitigung unrechtmäßig abgelagerter Gegenstände wie Tische, Stühle, Surfbretter, unrechtmäßig eingelagerte Bretter, Steine u. ä. am Ammersee-Ufer
- Beseitigung von Feuerstellen

Vereinbarte Vorgehensweise bei der Durchführung der zulässigen Maßnahmen:

- Anzeige per email an die BaySSV (Lageplan mit Darstellung der Uferabschnitte und kurze Information über die vorgesehenen Pflegemaßnahmen)
diese erteilt dann eine kurzfristige Bestätigung
- email Anzeige in cc das LRA UNB

2.2.2 Sofortmaßnahmen Winter 2018 bis 28.2.2018

Der Verein hatte Sofortmaßnahmen im Bereich Breitbrunn sowie im Bereich Wartaweil (Gebietskulisse gem. Antrag 2014) für Winter 2018 geplant. Zur kurzfristigen Genehmigung der Sofortmaßnahmen war folgende Vorgehensweise vereinbart:

1. Verein Ammersee-Ostufer übermittelt eine Vorabplanung an UNB, in cc an Bay SSV, WWA WM
Übersichtslageplan mit Darstellung der gewünschten Sofortmaßnahmen/Benennung der Gehölzarten (Luftbild mit Flurgrenzen M 1:1.000)
2. UNB führt eine naturschutzfachliche Prüfung der Vorabplanung anhand eines kurzfristigen Ortstermins durch, zusammen mit der BaySSV, Einbinden des Bund Naturschutz. Rückmeldung an Verein Ammersee Ostufer
3. Verein Ammersee Ostufer - Fertigstellung des Übersichtslageplans und Antrag auf Sofortpflegemaßnahmen. Einreichen bei Bay SSV, in cc UNB LL
4. BaySSV, UNB – Genehmigung bzw. Zustimmung

Aktueller Nachtrag:

Nach Mitteilung von Frau Reithmann am 7.2.2018 wird die kurzfristige Durchführung von Sofortmaßnahmen mit Gehölzeingriffen in Bereich Breitbrunn und Wartaweil in diesem Winter 2018 nicht vorgenommen.

2.2.3 Dauerhafte Pflegemaßnahmen (Pflegekonzepete)

Folgende jährlich wiederkehrende Maßnahmenvorschläge des Vereins sind genehmigungspflichtig und sollen in Pflegekonzepten behandelt werden (Übersicht Anlage 2):

- Buch / Breitbrunn / Ried:
 - Rückschnitt von Brombeersträuchern und Gebüschern, Entfernung von Weidenkrüppeln, nicht ortstypischen Pflanzen sowie beginnender Verbuschung im Bereich der Kiesufer,
 - Abtragen von Grüninseln auf bestimmten vorher festgelegten siedlungsnahe Uferflächen (Rückgewinnung von Kiesuferflächen)
 - Mähen von bestimmten vorher festgelegten Grüninseln
- Mühlfeld / Wartaweil
 - Entfernung von beginnender oder entwurzelter Verbuschung im Bereich der Kiesufer,
 - Pflege von Blickbeziehungen und vorhandenen Ufer-Zugängen (Ist-Zustand 2014)
 - Gehölzpflege (2014 durchgeführte Maßnahmen)
 - Erhaltung vorhandener Stege (soweit genehmigt)

Die Pflegekonzepte werden in drei Abschnitten des Ammersee-Ostufers erstellt:

- (1) Breitbrunn bis Grenze FFH-Gebiet / Kernzone „Rieder Wald“
- (2) Mühlfeld bis Wartaweil Nord (Höhe THW)
- (3) Wartaweil Süd bis Aidenried (NSG –Grenze)

Inhalt der Pflegekonzepte

Die Pflegekonzepte dienen als Grundlage für die einmaligen bzw. jährlich wiederkehrenden Maßnahmen, für die eine zivilrechtliche und naturschutzrechtliche Erlaubnis einzuholen ist, sie umfassen die flächengenaue Darstellung:

- Übersichtskarte M 1:1.000 (Luftbild mit Flurgrenzen)
- Bestandsdaten und Vorgaben:
 - Bestand Ufervegetation und Gehölzarten (Gutachten Quinger)
 - Naturschutzrechtlich geschützte Flächen § 30 BNatSchG
 - Zielaussagen GEK
 - Vorkommen von nach § 44 geschützten Tier- und Pflanzenarten auf den Maßnahmenflächen
- Pflegemaßnahmen:
 - Genehmigte kurzfristige Pflegemaßnahmen (bereits 2014 durchgeführt)
 - Geplante mittel- bis langfristige Pflegemaßnahmen (Blickachsen, Seezugänge, kleinflächige Kiesuferrückgewinnung, Erhalt BADEPLÄTZE, u.a.)
 - Einmalige Maßnahmen
 - Jährlich wiederkehrende Maßnahmen

Die naturschutzrechtliche Prüfung durch das LRA LL, UNB umfasst die Bestimmungen nach der LSG-VO „Ammersee-West“, nach der Eingriffsregelung (§ 14 ff. BNatSchG), dem gesetzlichen Artenschutz (§ 44 BNatSchG) und den gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG).

Hinweis:

Die Pflegekonzepte sollten keine großflächigen Maßnahmen beinhalten, da der Abstimmungsprozess bzw. die Umsetzbarkeit der Pläne in die Länge gezogen wird. Für großflächige Pflege- oder Gestaltungsmaßnahmen sind gesonderte Genehmigungsverfahren erforderlich.

2.3 Sonstige MaßnahmenvorschlägeLochschwab

Die Maßnahmenvorschläge im Bereich Lochschwab sind direkt mit der Gemeinde Herrsching zu besprechen. Das Uferpflegekonzept Lochschwab wird i.R. der Anhörung zur Managementplan zwischen der HNB (Natura 2000 Team) und der Gemeinde Herrsching abgestimmt.

Keine Ablagerungen auf dem Uferbereich (Breitbrunn und Wartaweil)

Frau Lutz/Herr Mückl:

- seit 2014 wird der Gehölzrückschnitt nicht in Seezugänge gelegt sondern abtransportiert oder ggf. in bestehende Gehölzflächen abgelegt, wenn vom Land kein Abtransport möglich ist
- Grabenaushub und Gehölzrückschnitte durch den AWA werden künftig abtransportiert. Herr Mückl setzt sich diesbezüglich mit dem AWA in Verbindung.

Ableitungen von Oberflächenwasser (Breitbrunn)

Fall Grundstück Gronecker (Straßenentwässerung):

Rohr endet auf privatem Grundstück, Uferweg wurde überflutet.

Der Gemeinde Herrsching wurde durch das Landratsamt LL schriftlich mitgeteilt, dass Unterhaltsmaßnahmen im Seeuferbereich in dem festgelegten Rahmen möglich sind.

Rückstauende Tagwasserkanäle im Seeuferweg (Mühlfeld / Wartaweil)

Konfliktlage:

Die Tagwasserkanäle, die unter dem Seeuferweg (Ringkanalisation) das Hangwasser in den Ammersee abführen, sind teilweise verstopft und führen zum Rückstau/Vernässungen in den Privatgrundstücken oberhalb des Weges.

Abwasserzweckverband Ammersee (AWA) ist zuständig für die Unterhaltung der Kanäle.

Lösungsansatz:

- Verein Ammersee Ostufer übermittelt einen Lageplan zum Handlungsbedarf bei den rückstauenden Tagwasserkanälen (rot/gelb/grün)
- BaySSV leitet das Thema an AWA weiter mit der Bitte, die UNB Landsberg zu beteiligen wegen naturschutzrechtlicher Belange (Feuchtgebüsche, Seeuferauenwälder, u.a.)
- cc an LRA LL zur Kenntnis, ebenfalls cc an LRA STA

Aktueller Nachtrag LRA LL:

Die Ammerseewerke (AWA?) haben mitgeteilt, dass beabsichtigt ist im März 2018 eine Überprüfung der Einleitungsstellen durchzuführen.

2.4 Offene ThemenNaturpfad (Breitbrunn)

Die Ertüchtigung bzw. bauliche Befestigung des Naturpfades Breitbrunn ist mit der Errichtung eines neuen Weges gleichzusetzen und Bedarf eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens (ist nicht Thema des Koordinationsgesprächs).

Herr Mückl:

Die BaySSV lehnt dieses Ansinnen strikt ab, weil die Verkehrssicherung für einen derartigen Weg nicht gewährleistet werden kann. Der Naturpfad darf nicht ertüchtigt werden und muss den Charakter eines Trampelpfades behalten. Jeder der den Trampelpfad benutzen will, tut dies im Wege des verfassungsrechtlich garantierten Gemeingebrauchs der Naturschönheiten auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Aus diesem Grund muss der Pfad so belassen werden, wie er durch den Gemeingebrauch der Öffentlichkeit entstanden ist. Es dürfen **keinerlei** Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, damit nicht durch konkludentes Handeln dem Staat als Grundstückseigentümer Stück für Stück die Verkehrssicherungspflicht wächst. Die BaySSV wird daher keinerlei Pflegemaßnahmen an dem Weg gestatten.

Anmerkung:

Die Schilfwalze vor dem Naturpfad darf beseitigt werden (ganzjährig zulässige Maßnahme).

3. Weiteres Vorgehen

Aktueller Nachtrag:

geändertes Vorgehen lt. mail des Vereins Ammersee Ostufer vom 7.2.2018:

- *Vorrangiges Thema Abwasserkanäle*
- *Pflegeplan-Entwürfe für Breitbrunn und Wartaweil*

Bei einer ersten Durchsicht der übermittelten Unterlagen durch UNB LL und Bay SSV konnten die Dateien nicht geöffnet werden.

Gez.

Petra Speth

Regierungsdirektorin